

Konzeption eines stationären Wohnangebotes für Menschen mit geistiger Behinderung

Definition – Inhalte – Verfahren



IMPRESSUM:

Herausgeber:

Landeswohlfahrtsverband Hessen
Regierungspräsidium Gießen
Hessische Ämter für Versorgung und Soziales

Redaktion:

Carmen Vaupel, Landeswohlfahrtsverband Hessen

Mitarbeit:

Christa Schelbert, Landeswohlfahrtsverband Hessen
Constanze Witzkewitz, Landeswohlfahrtsverband Hessen
Nicola Behnken, Landeswohlfahrtsverband Hessen
Jaqueline Sagorski, Landeswohlfahrtsverband Hessen
Ralf Schetzken, Regierungspräsidium Gießen
Bettina Sevriens, Hessisches Amt für Versorgung und Soziales, Kassel
Heike Maul, Hessisches Amt für Versorgung und Soziales, Fulda
Reinhard Etzel, Hessisches Amt für Versorgung und Soziales, Gießen

Gestaltung:

Carmen Vaupel, Landeswohlfahrtsverband Hessen

Druck:

Hausdruck

1. Auflage – Juli 2009

Inhaltsverzeichnis

A. Vorwort	2
B. Was ist eine Konzeption.....	2
C. Inhalte einer Konzeption	3
D. Mustergliederung einer Konzeption für ein stationäres Wohnangebot.....	4
E. Erläuterung der Mustergliederung	5
E. Erläuterung der Mustergliederung	5
F. Verfahren zur Prüfung der Konzeption eines stationären Wohnangebotes.....	15
G. Ansprechpartner	16

A. Vorwort

Die vorliegende Broschüre „*Konzeption eines stationären Wohnangebotes für Menschen mit geistiger Behinderung – Definition / Inhalte / Verfahren*“ dient als Arbeits- und Orientierungshilfe für Leistungsanbieter, die sich aktuell mit der Erarbeitung oder Weiterentwicklung einer Konzeption beschäftigen. Aufgezeigt wird, wie eine Konzeption aufzubauen ist und welche Inhalte zu beschreiben sind.

In einer Konzeption muss es gelingen, Strukturen des Leistungsanbieters und geplante Prozesse transparent zu beschreiben. Im Ergebnis sollte dem Betrachter deutlich werden, welche Faktoren wirksam werden, um Hilfen personenzentriert so zu arrangieren, dass sie den Bedarf der Menschen decken, die in diesen Wohnstrukturen leben. Denn Wünsche, Bedürfnisse und individuelle Lebensziele der Menschen mit geistiger Behinderung müssen im Mittelpunkt der Betrachtung des Leistungsanbieters stehen.

Es ist eine besondere Herausforderung, in diesem Spannungsfeld der zu schaffenden Strukturen und Prozesse und der personenzentrierten Steuerung von Hilfen eine Konzeption zu entwickeln. Sie ist der Beginn von Qualitätssicherung und Grundlage für den Abschluss von Leistungs-, Prüfungs- und Vergütungsvereinbarungen mit dem Landeswohlfahrtsverband Hessen. Sie muss auch den Bedingungen des Heimgesetzes (HeimG) genügen und ist mit den zuständigen Hessischen Ämtern für Versorgung und Soziales abzustimmen.

Um zu vermeiden, dass hier unterschiedliche Anforderungen an die Konzeption durch die jeweiligen Behörden gestellt werden, wurde diese Arbeits- und Orientierungshilfe gemeinsam erstellt. Mitgewirkt haben die Hessischen Ämter für Versorgung und Soziales, der Landeswohlfahrtsverband Hessen und das Regierungspräsidium Gießen.

Sich hier auf eine gemeinsame Diktion zu verständigen, war nicht immer einfach, da die verschiedenen gesetzlichen Grundlagen und auch die derzeit im Sinne des Paradigmenwechsels angesagten Begrifflichkeiten die Auswahl nicht immer leicht gemacht haben (z.B. Bewohner, Leistungsberechtigter, Nutzer oder Klient). Auch die gewählte männliche Form im Text dient lediglich der besseren Lesbarkeit. Weibliche Personen sind gleichermaßen angesprochen.

B. Was ist eine Konzeption

Eine Konzeption ist eine Zusammenstellung von Informationen und Begründungszusammenhängen zur Darstellung des geplanten stationären Wohnangebotes bzw. geplanter Veränderungen in einem bestehenden Wohnangebot.

Eine Konzeption wird schriftlich verfasst. Sie soll regelhaft evaluiert und den Veränderungen angepasst werden. Das heißt, sie ist einem ständigen Prozess unterworfen.

Eine Konzeption verfolgt vier zentrale Ziele:

- (1) Darstellung der besonderen Anforderungsprofile,
- (2) Darstellung der Maßnahmen, wie die Leistungen erbracht werden,
- (3) Orientierung an der Grundhaltung des personenzentriertes Ansatzes der Wohnangebote,
- (4) Darstellung des Leistungsangebotes gegenüber Dritten.

Eine Konzeption ist die theoriegeleitete Handlungsorientierung für alle Mitarbeiter, Bewohner und Externe. Sie bietet die notwendige Transparenz über Ziele, Struktur, Organisation und Prozessabläufe sowie Instrumente der Qualitätssicherung für alle Bereiche der Leistungserbringung. Sie stellt dar, **wie** die Leistungen erbracht und miteinander vernetzt werden.

C. Inhalte einer Konzeption

Die Arbeits- und Orientierungshilfe empfiehlt zentrale Inhalte einer Konzeption für Wohnangebote und Wohnverbände für Menschen mit geistiger Behinderung. Neben den empfohlenen Gliederungspunkten finden sich auch Erläuterungen zur Präzisierung.

Eine Konzeption bildet in erster Linie die Strukturen des Angebotes ab. Dabei ist jedoch zu berücksichtigen, dass in allen Bereichen der Mensch mit geistiger Behinderung im Mittelpunkt steht (personenzentrierter Ansatz).

Alle Ausführungen sind konsequent auf die Belange von Menschen mit geistiger Behinderung, den unterschiedlichen Anforderungsprofilen und ihren Fördermöglichkeiten zu fokussieren.

D. Mustergliederung einer Konzeption für ein stationäres Wohnangebot

1.	Vorstellen des Trägers	5
1.1	Trägerstruktur	5
1.2	Inhaltliche Ausrichtung.....	5
1.3	Leistungsrechtliche Zuordnung des Personenkreises	5
1.4	Wohnverbund	5
2.	Darstellung der Leistungsbereiche des Wohnverbundes	6
2.1	Spezifizierung des Personenkreises.....	6
2.2	Zielvorstellungen.....	6
2.3	Struktur des Wohnangebotes	6
2.3.1	Lage.....	6
2.3.2	Größe.....	7
2.3.3	Raumkonzeption.....	7
2.3.4	Milieugestaltung.....	7
2.4	Konzeptionelle Besonderheiten	7
2.4.1	Inhaltliche Leistungen	7
2.4.2	Mitarbeiterqualifikation.....	8
2.4.3	Möglichkeiten der Teilhabe.....	8
3.	Übergreifende Leistungen	8
3.1	Lebenslanges Wohnen	8
3.2	Unterkunft und Verpflegung.....	8
3.3	Gruppenübergreifende Dienste	8
3.4	Zusammenarbeit mit Angehörigen, rechtlichen Betreuern und ehrenamtlich Engagierten ..	9
3.4.1	Zusammenarbeit mit Angehörigen.....	9
3.4.2	Zusammenarbeit mit gesetzlichen Betreuern	9
3.4.3	Begleitung von ehrenamtlich Engagierten	10
3.5	Regionale Vernetzung / Kooperationsverträge.....	10
4.	Teilhabe-, Förder- und Hilfeplanung sowie Dokumentation	10
4.1	Prozess der Teilhabe-, Förder- und Hilfeplanung)	10
4.2	Dokumentation Teilhabe-, Förder- und Hilfeplanung.....	10
5.	Maßnahmen der internen und externen Qualitätssicherung	11
5.1	Risikomanagement	11
5.2	Beschwerdemanagement.....	11
5.3	Mitarbeiterqualifikation.....	11
5.3.1	Einarbeitung neuer Mitarbeiter	11
5.3.2	Fort- und Weiterbildung	11
5.3.3	Praxisreflektion	11
6.	Mitwirkung der Bewohner	12
6.1	Gremien	12
6.2	Sonstige Formen der Beteiligung	12
7.	Arbeitsorganisation	12
7.1	Darstellung der Organisationsstruktur	12
7.2	Verantwortung und Kompetenzen	12
7.3	Personaleinsatz / Dienstplangestaltung.....	12
7.4	Information und Kommunikation	13
7.5	Aufnahme, Aus- und Umzug von Bewohnern.....	13
7.6	Hauswirtschaft	13
7.7	Hygiene.....	13
7.8	Verwaltung.....	14
7.9	Haustechnik.....	14

E. Erläuterung der Mustergliederung

1. Vorstellen des Trägers

1.1 Trägerstruktur

Hier sind alle Informationen aufzuführen, die den Träger vorstellen und sein komplettes Leistungsangebot beinhalten:

- Trägername / Anschrift,
- Rechtsform,
- Unternehmensstruktur,
- Verbandszugehörigkeit,
- Dienstleistungen und Angebote des Trägers.

Wichtig sind hier auch Angaben zu Kooperationen und Netzwerken.

1.2 Inhaltliche Ausrichtung

Grundhaltungen und Grundsätze finden sich in der Regel im Trägerleitbild wieder. Es soll hier dargestellt werden.

Schwerpunkte sollten hier das Menschenbild unter Achtung der Teilhabe, Selbstbestimmung und Mitwirkung der Menschen mit geistiger Behinderung bilden.

Die grundsätzlichen Zielvorstellungen sollen dabei berücksichtigt und beschrieben werden.

1.3 Leistungsrechtliche Zuordnung des Personenkreises

Die Rechtsgrundlage der Einrichtung und der Leistungserbringung müssen benannt werden.

1.4 Wohnverbund

Die Wohnversorgung in Hessen ist so ausgerichtet, dass Menschen mit geistiger Behinderung ein adäquates Wohnangebot in der Herkunftsregion (Stichwort: regionale Versorgung) angeboten bekommen sollen. Adäquat bedeutet hier in erster Linie, dass das Angebot den Wünschen, Fähigkeiten und Bedürfnissen der Menschen mit geistiger Behinderung entspricht. Daher werden Wohnangebote in hessischen Landkreisen und kreisfreien Städten in der Regel in Form von Wohnverbänden vorgehalten. Diese beinhalten ein differenziertes und abgestuftes System von Hilfen und Unterstützungsleistungen im Bereich Wohnen/ Selbstversorgung. Durchlässige regionale Strukturen sichern dabei einen fließenden Übergang zwischen ambulanten Angeboten und stationären Wohnangeboten. Regional vernetztes Arbeiten des Leistungsanbieters stellt eine Durchlässigkeit auch dann sicher, wenn er nicht alle „Angebotsbausteine“ vorhält, die erforderlich sind, um Leistungen entsprechend dem individuellen Bedarf vorzuhalten.

Die Konzeption eines Wohnverbundes sollte sinnvollerweise so aufgebaut werden, dass alles, was für alle Leistungsbereiche zutrifft, in einem allgemeinen Teil ausgeführt wird.

Für die allgemeine Beschreibung eines solchen Wohnverbundes in der Konzeption sind Hinweise zu folgenden Stichworten hilfreich:

- abgestuftes Hilfesystem,
- passgenaue Hilfen,
- Durchlässigkeit,

- Vernetzung in der Region,
- Zusammenarbeit mit Einrichtungen und Diensten,
- Teilnahme an regionalen Abstimmungsgremien.

In einem zweiten Teil sind Hilfen konkret mit ihrer konzeptionellen Ausrichtung zu beschreiben.

2. Darstellung der Leistungsbereiche des Wohnverbundes

2.1 Spezifizierung des Personenkreises

Um ein differenziertes und abgestuftes System von Hilfen und Unterstützungsleistungen anzubieten, braucht es Wohnangebote mit unterschiedlich ausgerichteten konzeptionellen Schwerpunkten. Eine Spezifizierung des Personenkreises fördert die Passgenauigkeit der Hilfe.

Die spezielle Ausrichtung jedes Wohnangebotes ist hier anzugeben, z.B. Wohnangebote für

- relativ selbständige Menschen mit geistiger Behinderung (mit Angabe, in welchen Bereichen die Selbständigkeit vorausgesetzt wird),
- ältere Menschen mit geistiger Behinderung,
- Menschen mit Schwerstmehrfachbehinderung,
- Menschen mit geistiger Behinderung und herausforderndem Verhalten,
- ...

Auf die Zielgruppe ist näher einzugehen. Erwartet werden Aussagen zu der Art der Behinderung, den Beeinträchtigungsformen und zu Fähigkeitsstörungen. Der Unterstützungs- und Pflegebedarf sowie das Aufnahmealter sind zu benennen.

2.2 Zielvorstellungen

Erwartet werden Aussagen zu den grundsätzlichen Zielen, die im Hinblick auf die professionelle Unterstützung, Begleitung, Förderung und Pflege im Bereich Wohnen angestrebt werden und Handlungsorientierung bieten.

2.3 Struktur des Wohnangebotes

2.3.1 Lage

Ausführungen sollen sich beziehen auf

- Anschrift,
- Stadt/ Stadtteil, Kreis, Ort,
- Standort,
- Nähe/Entfernung zu anderen Angeboten des Wohnverbundes,
- Verkehrsanbindung, Erreichbarkeit zu Fuß,
- Anbindung zu den tagesstrukturierenden Maßnahmen – WfbM, Tagesförderstätte usw.,
- Erholungs- bzw. Kulturmöglichkeiten,
- Angebote des täglichen Lebens im näheren Umfeld, z.B. Einkaufsmöglichkeiten,
- stationäre medizinische Versorgungsstruktur (Krankenhäuser usw.),
- ambulante hausärztliche/ zahnärztliche/ fachärztliche Versorgung,
- externe Therapieangebote (Krankengymnastik, Logotherapie usw.),
- Nähe zu sonstigen sozialen Angeboten im Gemeinwesen,

- ...

2.3.2 Größe

Darzustellen ist die Anzahl der Plätze und Kurzzeitplätze für dieses Wohnangebot.

2.3.3 Raumkonzeption

Zu beschreiben ist die räumliche Ausstattung der stationären Wohnangebote. Diese richtet sich nach den Bedürfnissen der Bewohner und Mitarbeiter sowie den konzeptionellen Zielvorstellungen. Dabei sind einzubeziehen:

- Individualbereich (Differenzierungsmöglichkeiten für unterschiedliche Bewohnerbedarfe, Wohnformen, Anzahl der Einzel- und Doppelzimmer, Balkone, Ausstattung mit (Pflege-)Bädern),
- Aufenthalts- und Kommunikationsbereiche,
- Funktionsbereiche,
- Therapieraum,
- gesonderte Räumlichkeiten zur internen Tagesstrukturierung,
- Sonstige (Verwaltung, Sozialräume, Abstellräume),
- Gestaltung der Außenanlage,
- Besonderheiten, z.B. Cafeteria, Gästezimmer, Raumvermietung an Externe,
- Barrierefreiheit des Wohnangebotes und des näheren Wohnumfeldes,
- ...

2.3.4 Milieugestaltung

Mit dem Begriff „Milieugestaltung“ wird die Lebenswelt der in der Einrichtung lebenden Personen in Bezug auf die Gestaltung der Räumlichkeiten, die Gestaltung des Alltags und der sozialen Beziehungen erfasst. Die Beschreibung dieser Aspekte soll deutlich machen, wie die Milieugestaltung der Einrichtung Biographien, Lebensrhythmen und Individualitäten der Personen berücksichtigt.

2.4 Konzeptionelle Besonderheiten

2.4.1 Inhaltliche Leistungen

Leistungen sind mit Blick auf die inhaltlichen Schwerpunkte des Leistungsbereiches darzustellen, z.B.

- Basale Stimulation/Snoezeln für Menschen mit Schwerstmehrfachbehinderung,
- Verselbstständigungsangebote für relativ selbstständige Menschen mit geistiger Behinderung,
- Krisenintervention, insbesondere für Menschen mit psychischer Erkrankung und/oder Verhaltensauffälligkeiten, und
- Angebote der unterstützten Kommunikation, z.B. für Menschen mit Autismus („Facilitated Communication“ – *FC* -, „Treatment and Education of Autistic and related Communication handicapped Children“ - *TEACCH* - usw.),
- ...

Im Zusammenhang mit der Anwendung von freiheitsentziehenden oder freiheitseinschränkenden Maßnahmen nach dem Hessischen Freiheitsentziehungsgesetz (HFEG) bzw. nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) § 1906 ist die Handhabung der Maßnahmen, das Abstimmungsverfahren und die Dokumentation darzustellen.

2.4.2 Mitarbeiterqualifikation

Grundsätzlich sollte von einem multiprofessionellen Team ausgegangen werden. Entsprechend der konzeptionellen Ausrichtung ist darzustellen, welche Qualifikation die Mitarbeiter des Leistungsbereiches haben.

2.4.3 Möglichkeiten der Teilhabe

Erwartet werden Aussagen, **wie** die gesetzlichen Anforderungen (§§ 55 ff. des Sozialgesetzbuches IX - *SGB IX* - und §§ 53 ff. des Sozialgesetzbuches XII - *SGB XII* -) in dem stationären Wohnangebot umgesetzt werden.

3. Übergreifende Leistungen

3.1 *Lebenslanges Wohnen*

Entsprechend den „Fachlichen Leitlinien und Empfehlungen für Lebensräume älterer Menschen mit Behinderung in Hessen“ ist ein lebenslanges Wohnen in den Wohnangeboten der stationären Behindertenhilfe in Hessen verabredet. Dies trifft sowohl auf den Lebensbereich Wohnen als auch auf den Lebensbereich Gestaltung des Tages zu. Mittels der Konzeption muss deutlich werden, wie das Wohnen und die tagesstrukturierenden Angebote im Wohnbereich auch auf ältere Menschen mit geistiger Behinderung ausgerichtet werden und dazu dienen, dem Altersabbau entgegenzuwirken - Stichworte hierzu sind

- aktivierende selbstbestimmte Freizeitangebote,
- Entwicklung und Erhaltung sozialer Bezüge,
- Begleitung bei der Rolle „nicht mehr berufstätig“,
- Unterstützung bei der Verarbeitung von Alterungsprozessen,
- pflegerische Versorgung,
- altersspezifische Erkrankung,
- Konzept bei Altersverwirrtheit,
- übergreifende Vernetzung mit Angeboten der Infrastruktur für ältere Menschen mit geistiger Behinderung,
- Sterbebegleitung,
- ...

3.2 *Unterkunft und Verpflegung*

Erwartet werden Aussagen, wie die gesetzlichen Anforderungen unter Berücksichtigung der Interessen und bedürfnisgerechten Versorgung der Bewohner umgesetzt werden.

3.3 *Gruppenübergreifende Dienste*

Sobald ein Träger verschiedene Leistungsbereiche vorhält, kann er sich aus organisatorischen Gründen und zur Förderung heterogener Gruppenstrukturen zum Einsatz von gruppenübergreifenden Diensten entscheiden, z.B. Kriseninterventionsdienst. An dieser Stelle sind die entsprechenden Dienste inhaltlich zu beschreiben und deren Wirkungskreis von der Gruppenarbeit abzugrenzen.

Es ist auch möglich, pflegerische Maßnahmen ganz oder teilweise durch einen gruppenübergreifenden Dienst zu organisieren. Diese Struktur wird zunehmend mit dem Begriff „beratende Pflegefachkraft“ beschrieben.

Zu der inhaltlichen und strukturellen Beschreibung dieses Aspektes der Leistungserbringung zählt die Darstellung der verschiedenen Verantwortungsebenen. Hier ist zu unter-

scheiden zwischen Anordnungs-, Übernahme-, Delegations- und Durchführungsverantwortung.

Sofern der Umgang mit gesundheitlichen Risiken im Alter auch in dieser Form organisiert wird, kommt der Beschreibung der Schnittstelle zwischen der regelhaften Ausrichtung des Wohnangebotes auf grundpflegerische Fragen (s. 3.1.) und der gruppenübergreifenden Bereitstellung pflegfachlichen Sachverständes eine besondere Bedeutung zu.

3.4 Zusammenarbeit mit Angehörigen, rechtlichen Betreuern und ehrenamtlich Engagierten

Im Arbeitsgefüge professioneller Hilfen wird die Kooperationsbereitschaft des Leistungserbringers mit Angehörigen, rechtlichen Betreuern und ehrenamtlich Engagierten gefordert.

Angehörige, hier meistens die Eltern, wollen ihre Familienangehörigen, die in einem stationären Wohnangebot leben, unterstützen. Sie sind engagiert und als Mitglieder von Angehörigenvereinen an der Weiterentwicklung der Behindertenhilfe beteiligt (wie z.B. Lebenshilfe-Werk).

Gesetzliche Betreuer (oft in Personalunion mit Angehörigen) unterstützen den einzelnen Betroffenen in den Angelegenheiten, die er allein nicht entscheiden kann. Ein gesetzlicher Betreuer wird eingesetzt, um die Rechte des Betroffenen zu wahren und seine Selbstbestimmung zu unterstützen.

Bürger engagieren sich im Rahmen der Behindertenhilfe ehrenamtlich – das kann sehr vielfältig geschehen, wie

- in Vereinen der Behindertenhilfe,
- als Laien zur Unterstützung (z.B. als Begleitung bei Ausflügen, Kinobesuchen oder als Begleitung eines einzelnen Bewohners auf einem Spaziergang),
- als Fachleute, die Kurse o.ä. unentgeltlich anbieten (z.B. Schwimmkurs, Malkurs usw.).

3.4.1 Zusammenarbeit mit Angehörigen

Aus der Konzeption soll hervorgehen, welches Verständnis der Träger von der Zusammenarbeit mit Angehörigen hat und welchen Stellenwert diese in der alltäglichen Arbeit einnimmt. Die von Seiten des Leistungsanbieters bereit gestellten Unterstützungsleistungen sind zu benennen, z.B.:

- Gestaltung/ Ermöglichung von Besuchskontakten,
- Informationsveranstaltungen und –schriften,
- individuelle Beratungen/ Sprechstunden,
- Feste,
- Beteiligungsmöglichkeiten,
- ...

3.4.2 Zusammenarbeit mit gesetzlichen Betreuern

Wichtig ist bei der Darstellung der Zusammenarbeit, dass deutlich wird, dass im Sinne der Selbstbestimmung von Menschen mit geistiger Behinderung sehr differenziert mit den tatsächlichen Einflussmöglichkeiten des gesetzlichen Betreuers umgegangen wird.

Um eine sinnvolle Unterstützung zu erreichen, muss zwischen den möglichen Helfern und dem gesetzlichen Betreuer koordiniert und abgesprochen werden, welche Maßnahme sinnvoll ist und wer sie erbringt. Das Kernstück der Zusammenarbeit ist die individuelle Hilfeplanung. Das pädagogische Personal muss den gesetzlichen Betreuer regelhaft und frühzeitig in diesen Prozess einbeziehen.

3.4.3 Begleitung von ehrenamtlich Engagierten

Da ehrenamtliche Mitarbeit in den unterschiedlichsten Aufgabenfeldern stattfinden kann, sollten diese konkret beschrieben werden.

Die Konzeption muss darstellen, wie fachliche Einarbeitung, Begleitung und Unterstützung der ehrenamtlich Engagierten geleistet werden, wie man sie einsetzt und wo sie organisatorisch angebunden sind. Außerdem könnte von Interesse sein, ob sie einer Stiftung oder einem Förderverein angehören, die/der dem Leistungserbringer nahe steht. Sogenannte „Basisleistungen“, wie Regelungen zur Aufwandsentschädigung, zur gesetzlichen Unfallversicherung und zur Absicherung gegen Haftungsrisiken, sollten an dieser Stelle dargestellt werden.

3.5 Regionale Vernetzung / Kooperationsverträge

Die Vernetzung in der Region gehört zu grundlegenden Leistungen eines Leistungserbringers. In der Konzeption soll deshalb beschrieben werden, wie der Leistungserbringer mit anderen Leistungsträgern und Leistungserbringern der Behindertenhilfe vernetzt ist und in welchen regionalen Gremien er mitarbeitet. Die Koordination mit anderen Unterstützungsangeboten, externen Diensten, Selbsthilfegruppen usw. soll dargestellt werden. Wenn es dazu spezielle Versorgungsvereinbarungen/Kooperationsverträge gibt, sollte beschrieben werden, warum und zu welchem Zweck sie geschlossen wurden. Sollte eine überregionale Vernetzung gegeben sein, ist diese darzustellen.

Aus der Konzeption sollte hervorgehen, wie mit einer guten Vernetzung dem Ziel einer personenzentrierten, bedarfsgerechten und regionalen Unterstützung Rechnung getragen werden kann.

4. Teilhabe-, Förder- und Hilfeplanung sowie Dokumentation

4.1 Prozess der Teilhabe-, Förder- und Hilfeplanung)

Erwartet werden hier Aussagen zur Umsetzung des Prozesses der Teilhabe-, Förder- und Hilfeplanung.

Dieser Prozess umfasst die Arbeitsschritte

- (1) Ermittlung der Kompetenzen, Ressourcen und Probleme (Assessment),
- (2) Festlegung der Ziele (Planung),
- (3) Durchführung der zur Zielerreichung festgelegten Maßnahmen (Intervention) sowie
- (4) Aus- bzw. Bewertung der durchgeführten Maßnahmen (Evaluation).

Erwartet werden darüber hinaus insbesondere Aussagen zu

- den Formen der Beteiligung des Bewohners oder seiner Bezugspersonen an der Gestaltung des Prozesses,
- der Gestaltung der Schnittstellen zwischen den Lebensbereichen Wohnen und Gestaltung des Tages.

4.2 Dokumentation Teilhabe-, Förder- und Hilfeplanung

Erwartet werden hier Aussagen zum verwendeten Dokumentationssystem, Verfahren zur Informationsweitergabe, zur Aufbewahrung der Dokumente sowie zum Datenschutz.

5. Maßnahmen der internen und externen Qualitätssicherung

Maßnahmen der Qualitätssicherung umfassen alle drei Ebenen der Qualität (Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität). Qualitätssicherung ist eine systematische Analyse der IST-Situation, die mit geeigneten Maßnahmen an das angestrebte SOLL im Sinne eines Regelkreismodells (Planung, Durchführung, Evaluation, Korrektur) angepasst wird.

Erwartet werden konkrete Aussagen zu den zielführenden Steuerungsprozessen sowie zu Verantwortlichkeiten und Kompetenzen in der Einrichtung. Dies kann sowohl im Fließtext als auch durch Diagramme dargestellt werden.

5.1 Risikomanagement

Es ist darzustellen, wie bewohnerbezogene und einrichtungsbezogene Risikofaktoren erfasst, daraus resultierende Prozesse zur Risikominimierung eingeleitet und deren regelmäßige Überprüfung sichergestellt werden. Zuständigkeiten im Rahmen dieser Verfahren sind eindeutig zu benennen.

Das Risikomanagement umfasst alle Bereiche der Einrichtung: Betreuung, gesundheitliche Versorgung, Hauswirtschaft, Verwaltung und Haustechnik.

5.2 Beschwerdemanagement

Eine Transparenz des durch eine vorliegende Beschwerde in Gang gesetzten entsprechend standardisierten Prozederes muss gegeben sein.

Verbindliche Zuständigkeiten sowie Ablauf, Auswertung und gegebenenfalls hieraus resultierende Konsequenzen müssen erkennbar sein.

Individuell ist eine Unterstützung sicherzustellen, z.B. bei Kommunikationsschwierigkeiten.

Notwendig ist der Hinweis im Heimvertrag auf die trägerfremden Ansprechpartner / Adressaten.

5.3 Mitarbeiterqualifikation

5.3.1 Einarbeitung neuer Mitarbeiter

An dieser Stelle erfolgt die Darstellung der Systematik der Einarbeitung unter Bezug auf die Qualifikation und den Aufgabenbereich des neuen Mitarbeiters.

5.3.2 Fort- und Weiterbildung

Erforderlich ist die Darstellung der systematischen Ermittlungen des Bedarfs an Fort- und Weiterbildung, der prospektiven Planung und Umsetzung geeigneter Maßnahmen sowie deren Evaluation.

Die Inhalte orientieren sich sowohl an den Herausforderungen des jeweiligen Arbeitsgebietes als auch am Kenntnisstand des einzelnen Mitarbeiters.

5.3.3 Praxisreflektion

Hier sind Angebote und Maßnahmen für Mitarbeiter darzustellen, die eine Reflektion der Arbeit fördern und qualifiziert unterstützen (z.B. Fallbesprechungen, Supervision, themenspezifische Arbeitsgruppen usw.).

6. Mitwirkung der Bewohner

6.1 Gremien

Hier ist darzustellen, in welcher Form die Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben erfolgt. Entsprechende Aktivitäten der Funktionsträger und Formen der Unterstützung durch die Einrichtung sind aufzuzeigen.

6.2 Sonstige Formen der Beteiligung

Diese Ausführungen beziehen sich auf Beteiligungsformen, die den Bewohnern weitere Mitwirkungsmöglichkeiten eröffnen, z.B. Bewohnerversammlungen, Wohnbereichstreffen. Es ist nachvollziehbar zu beschreiben, wie Wünsche, Interessen, Kritik, Bedürfnisse erfragt werden und Berücksichtigung finden.

7. Arbeitsorganisation

Die Arbeitsorganisation umfasst die systematische Gliederung und Gestaltung der Arbeitsabläufe, die notwendig sind, um die definierten Ziele zu erreichen. Die Darstellung bezieht sich auf die gesamte Palette der Leistungsangebote eines Trägers, sofern sie für die Zielerreichung relevant sind.

Die Gliederung erfolgt nach aufgabenmäßigen, inhaltlichen und zeitlichen Gesichtspunkten.

Der Träger hat an dieser Stelle in der Konzeption darzulegen, wie er die Arbeitsabläufe unter Berücksichtigung der Wirtschaftlichkeit auf die Bedürfnisse des zu betreuenden Personenkreises und der Mitarbeiter abstimmt.

7.1 Darstellung der Organisationsstruktur

Auskünfte über folgende organisatorische Sachverhalte sollten dargestellt werden:

- Hierarchische Struktur der Aufbau- bzw. Leitungsorganisation und der Weisungsbeziehungen,
- Zuordnung von Stabsstellen,
- Schnittstellen zu den verschiedensten Wohnangeboten innerhalb des bestehenden Verbundsystems.

Hilfreich ist eine grafische Darstellung (Organigramm horizontal/vertikal) der Aufbauorganisation. Organisatorische Einheiten sowie deren Kommunikationsbeziehungen werden ersichtlich.

7.2 Verantwortung und Kompetenzen

Erwartet werden Aussagen über Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten aller organisatorischen Einheiten. Insbesondere vor dem Hintergrund einer differenzierten Palette unterschiedlicher Wohnformen ist die Ausgestaltung der Schnittstellen bzw. des Wechsels zwischen unterschiedlichen Betreuungsformen besonders darzustellen.

7.3 Personaleinsatz / Dienstplangestaltung

Erwartet werden Angaben zu der Anzahl und Qualifikation der Mitarbeiter unter Berücksichtigung der zu betreuenden Bewohner und der gesetzlichen Vorgaben.

Ferner ist darzulegen, wie der Träger einen qualifizierten Personaleinsatz sicherstellt. Dabei muss erkennbar sein, dass die individuellen Betreuungsbedarfe, wie sie in der Förder- und Hilfeplanung festgelegt sind, durch entsprechend qualifiziertes Personal erbracht werden können.

7.4 Information und Kommunikation

Zielgerichtete Information und Kommunikation sind, aufgrund der zunehmenden Ausdifferenzierung der Wohnangebote eines Trägers, zwei der wesentlichen Voraussetzungen, die die Qualität der Leistungserbringung mitbestimmen. Sie sind bereits in die Struktur der Leistungsbereiche zu implementieren und in den Prozessabläufen und den Ergebnissen kontinuierlich zu überprüfen und zu aktualisieren.

An dieser Stelle sind die einzelnen Maßnahmen, Methoden und Instrumente darzustellen, mit denen Information und Kommunikation konkret und regelhaft sichergestellt werden. Information und Kommunikation sind sowohl bewohnerbezogen als auch personalbezogen darzustellen und zwar auf den Ebenen horizontal - vertikal und intern – extern. Dabei ist insbesondere auf die Gestaltung der Information und Kommunikation, an den Schnittstellen der verschiedenen Betreuungsformen, einzugehen.

7.5 Aufnahme, Aus- und Umzug von Bewohnern

Der Einzug in eine Wohneinrichtung wird von den Bewohnern und auch von ihren Angehörigen als existenzielles Lebensereignis erlebt. Er stellt einen deutlichen Einschnitt im Leben dar und bringt eine Reihe einschneidender Veränderungen der räumlichen und sozialen Umweltbedingungen mit sich.

Aber auch Übergänge in andere Wohnformen/Wohngruppen sowie Auszüge von Bewohnern müssen geplant und gut vorbereitet sein.

Vor diesem Hintergrund ist in der Konzeption darzulegen, wie der Bewohner in dieser Phase professionell begleitet und die fachliche Überleitung sichergestellt wird.

7.6 Hauswirtschaft

Der Bereich Hauswirtschaft umfasst

- Küche (mit der Mahlzeitengabe),
- Reinigung,
- Wäscheversorgung.

Angaben zur Organisation der Hauswirtschaft sind unter bewohnerbezogenen und bedürfnisorientierten Aspekten darzustellen. Wichtig sind Aussagen zur Form der Organisation der Verpflegung, Reinigung und Wäscheversorgung sowie zu den Maßnahmen der Sicherstellung dieser Leistungen. Besonders ist auf die Gestaltung der Schnittstellen Bezug zu nehmen.

7.7 Hygiene

Hier ist darzulegen, wie die einschlägigen Hygieneverordnungen in der Einrichtung umgesetzt werden. Erwartet werden Aussagen zu

- Verfahrensanweisungen/Standards,
- Schulungen der Mitarbeiter,
- Kooperationsverträge/Zusammenarbeit mit Firmen,
- Hygienehandbuch.

Diese Aussagen können in Form eines allgemeinen Überblicks dargestellt werden. Hinsichtlich der detaillierten Beschreibung kann – *sofern vorhanden* – auch auf die Inhalte des Hygienehandbuchs verwiesen werden.

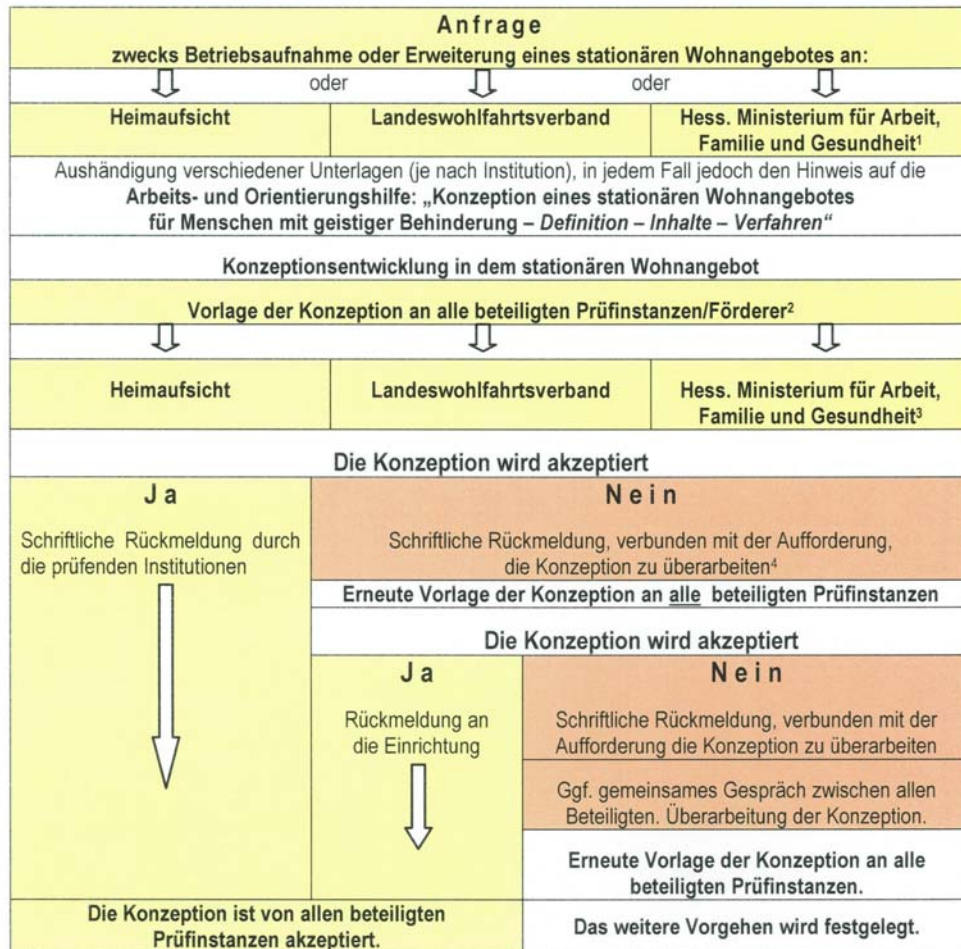
7.8 Verwaltung

Die Organisation der Verwaltung ist im Hinblick auf bewohnerbezogene Prozessabläufe darzustellen, wie z.B. Barbetragsverwaltung, Information zu oder Abschluss von Heimverträgen, administrative Unterstützungsleistungen.

7.9 Haustechnik

Die Organisation der Haustechnik ist im Hinblick auf bewohnerbezogene Prozessabläufe darzustellen, z.B. Reparaturen, Wartung und Überwachung von technischen Geräten, Fahrdienste.

F. Verfahren zur Prüfung der Konzeption eines stationären Wohnangebotes



¹ Sofern Fördermittel des Landes in Anspruch genommen werden sollen.

² Eine Einbindung in das Prüfverfahren sollte auf Wunsch des örtlichen Sozialhilfeträgers auf dessen Anfrage hin erfolgen.

³ Nachrichtliche Vorlage beim Hessischen Ministerium für Arbeit, Familie und Gesundheit – ist keine Prüfinstanz, aber ggf. Förderer.

⁴ Die Heimaufsicht ist gesetzlich verpflichtet, eine entsprechende Unterstützung in Form eines Beratungsangebotes anzubieten.

G. Ansprechpartner

Landeswohlfahrtsverband Hessen – Fachbereich 206:

[Adressen](#) und weitere Informationen auch unter www.lwv-hessen.de (Rubrik: Soziales / Geistige Behinderung)

Ansprechpartner sind:

Name/Adresse	Telefon	E-Mail	Fax	Zuständig für folgende Landkreise/kreisfreien Städte
Frau Jutta Siebert Landeswohlfahrtsverband Hessen Haupt- und Regionalverwaltung Ständeplatz 6-10 34117 <u>Kassel</u>	0561 1004-2295	jutta.siebert@lwv-hessen.de	0561 1004-1295	Stadt Kassel Landkreis Kassel Landkreis Marburg-Biedenkopf Landkreis Waldeck-Frankenberg
Herr Peter Kraushaar Landeswohlfahrtsverband Hessen Haupt- und Regionalverwaltung Ständeplatz 6-10 34117 <u>Kassel</u>	0561 1004-2624	peter.kraushaar@lwv-hessen.de	0561 1004-1624	Landkreis Fulda Landkreis Hersfeld-Rotenburg Schwalm-Eder-Kreis Landkreis Werra-Meißner
Herr Günter Fieber Landeswohlfahrtsverband Hessen Regionalverwaltung Steubenplatz 16 64293 <u>Darmstadt</u>	06151 801-149	guenter.fieber@lwv-hessen.de	06151 801-57149	Landkreis Darmstadt-Dieburg Stadt Offenbach Landkreis Offenbach Vogelsbergkreis Stadt Darmstadt
Frau Carmen Näder Landeswohlfahrtsverband Hessen Regionalverwaltung Steubenplatz 16 64293 <u>Darmstadt</u>	06151 801-206	carmen.naeder@lwv-hessen.de	06151 801-57206	Landkreis Bergstraße Landkreis Groß-Gerau Main-Kinzig-Kreis Odenwaldkreis Wetterau
Herr Horst Litvan Landeswohlfahrtsverband Hessen Regionalverwaltung Frankfurter Str. 44 65189 <u>Wiesbaden</u>	0611 156-338	horst.litvan@lwv-hessen.de	0611 156-57338	Lahn-Dill-Kreis Landkreis Limburg-Weilburg Rheingau-Taunus-Kreis Stadt Wiesbaden
Herr Thomas Knierim Landeswohlfahrtsverband Hessen Regionalverwaltung Frankfurter Str. 44 65189 <u>Wiesbaden</u>	0611 156-328	thomas.knierim@lwv-hessen.de	0611 156-57328	Landkreis Gießen Hochtaunuskreis Main-Taunus-Kreis Stadt Frankfurt/M.

Heimaufsicht beim Hessischen Amt für Versorgung und Soziales

Adressen und weitere Informationen auch unter www.rp-giessen.de oder www.versorgungsamt-hessen.de

Ansprechpartner sind:

Name/Adresse	Telefon	E-Mail	Fax	Zuständig für folgende Landkreise/kreisfreien Städte
Herr Markus Schönburg Hessisches Amt für Versorgung und Soziales Darmstadt Schottener Weg 3 64289 Darmstadt	06151 738 -192	m.schoenburg@havs-dar.hessen.de	06151 738 236	Stadt Darmstadt Landkreis Darmstadt-Dieburg Odenwaldkreis Landkreis Bergstraße Landkreis Groß-Gerau
Frau Petra Pöhlmann Hessisches Amt für Versorgung und Soziales Frankfurt/M. Walter Möller Platz 1 60439 Frankfurt/M.	069 1535-540	gabriele.rosenberger@havs-fra.hessen.de z.H. Frau Pöhlman adressieren	069 1567-546	Stadt Frankfurt/M. Stadt Offenbach Landkreis Offenbach Hochtaunuskreis
Frau Heike Maul Hessisches Amt für Versorgung und Soziales Fulda Washingtonallee 2 36041 Fulda	0661 6207-340	Heike.Maul@havs-ful.hessen.de	0661 6207-335	Landkreis Fulda Landkreis Hersfeld Rotenburg Main-Kinzig-Kreis
Ansprechpartner werden konzeptionsbezogen festgelegt und entsprechend mitgeteilt Hessisches Amt für Versorgung und Soziales Kassel Frankfurter Straße 84A 34121 Kassel	0561 2099-0	Heimgesetz@havs-kas.hessen.de	0561 2099-541	Stadt Kassel Landkreis Kassel Schwalm-Eder-Kreis Landkreis Waldeck-Frankenberg Werra-Meißner-Kreis
Ansprechpartner werden konzeptionsbezogen festgelegt und entsprechend mitgeteilt Hessisches Amt für Versorgung und Soziales Gießen Südanlage 14 A 35390 Gießen	0641 7936-0	Heimg@havs-gie.hessen.de	0641 7936-270	Landkreis Gießen Lahn-Dill-Kreis Wetteraukreis Landkreis Marburg Biedenkopf Vogelsbergkreis
Ansprechpartner werden konzeptionsbezogen festgelegt und entsprechend mitgeteilt Hessisches Amt für Versorgung und Soziales Wiesbaden John-F.-Kennedy-Str. 4 65189 Wiesbaden	0611 7157-0	Heimgesetz@havs-wie.hessen.de	0611 7157-231	Landkreis Limburg-Weilburg Rheingau-Taunus-Kreis Main-Taunus-Kreis Stadt Wiesbaden